

Er scheint täglich Nachmittags mit Ausgabe der Sonntags-Beilage.
Abonnementspreis
vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.
Inserationspreis
für die vierzeilige Columnen-Zeile oder deren Raum 15 Pfg.

Halle'sches Tageblatt.

Einundachtzigster Jahrgang
Amtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle und den Saalkreis.
Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Beilagegebühren 9 Mart.

Inserate für die nächstfolgende Nummer bestimmt, werden bis 9 Uhr Vormittags, größere dagegen Tags zuvor erbeten.

Inserate befördern sämtlich Annoncen-Bureau.

Nr. 146.

Freitag, den 25. Juni.

1880.

Ausgaben- und Einnahmestellen für Inserate und Abonnements bei Rob. Cohn, gr. Steinstraße 73, M. Dannenberg, Geißstraße 67, R. Penne, Leitzigerstraße 77, L. Dannenberg, Herrenstraße 7, E. Trog, Landwehrstraße 6, Albert Schmidt, Dampflag 8.

Mit Ablauf des Vierteljahres ersuchen wir die bisherigen und neu hinzutretenden Abonnenten des Tageblattes, ihre Bestellungen auf dasselbe rechtzeitig erneuern resp. angeben zu wollen. Auch für das neue Quartal sind wir bemüht gewesen, den Ansprüchen unseres Leserkreises an den politischen, lokalen und feuilletonistischen Theil des Tageblattes vollständig zu genügen.

Der Abonnementspreis beträgt in unserer Expedition sowie bei sämtlichen kaiserl. Postanstalten für das Quartal 2 Mark.

Bekanntmachungen für die vierzeilige Zeile oder deren Raum 15 R.-Pfg.

Die Anzeigen erbitten wir uns spätestens bis 9 Uhr Morgens, da sie nur in diesem Falle in die am betreffenden Nachmittage erscheinende Nummer Aufnahme finden können.

Hed. u. Exped. des Halle'schen Tageblattes.

Telegramme.

Bonn, 23. Juni. Se. Majestät der Kaiser wohnte gestern der Vorstellung im Theater bei. Heute früh setzte Se. Majestät die Kur fort und nahm später die Vorträge des Hofmarschalls, Grafen v. Perponcher, und des geh. Kabinetsrats, v. Wilnowski, entgegen. Heute Mittag trifft Ihre Majestät die Kaiserin zu einem kurzen Besuche aus Koblenz hier ein.

Breslau, 23. Juni. Das 50jährige Jubiläum des kommandirenden Generals des 6. Armeekorps, Generals der Kavallerie v. Rümping, ist heute hierseits in vielen Kreisen festlich begangen worden. Von Sr. Majestät dem Kaiser erhielt der Jubilär den Stern und das Kreuz der Großkreuz des Hausordens von Hohenzollern mit der Zahl 50. Eine städtische Deputation überreichte dem General einen Ehrenbürgerbrief der Stadt Breslau. Nach dem „Berl. T.“ ist der General auch zum Feldmarschall ernannt worden.

Halle, 23. Juni. In dem Agnatenprozeß hat heute das Oberlandesgericht gegen den Prinzen Wilhelm von Preußen entschieden. In den Urtheilsgründen wird ausgeführt, daß das Adelskommissar und der Hausnachlass im Privatengagements, sondern ein publizistisch gebundenes Eigentum sei, über welches zu verfügen nicht dem Erbprinzen, sondern der politischen Behörde im eminentesten Sinne, also dem Könige von Preußen zustehe. Als Vertreter der

Krone fungirte der Reichstagsabgeordnete und Rechtsanwalt Dr. Weigel.

Petersburg, 23. Juni. Durch kaiserlichen Befehl ist die Zahl der im Jahre 1880 zur Komplettierung des Heeres und der Flotte einzubereitenden Mannschaften auf 235 000 festgesetzt worden. Ein zweiter Ullaß, betreffend die Einführung der Institution der Friedensrichter in den Gouvernements Woland, Estland und Kurland verfaßt, daß diese Institutionen daselbst im Laufe des ersten Halbjahres 1881 ins Leben treten soll. Der Großfürst Thronfolger hat sich gestern mit Gemahlin und Kindern nach Papsal begeben.

Paris, 22. Juni. Die Rede Gambettas über die Annetie macht überall großes Aufsehen. Die reaktionären Blätter erblicken in ihm den künftigen Diktator, weil er allein in der Deputiertenkammer und im Senate sich mächtig zeigte. Es wird debattiert, daß Freinet nicht eine solche Rede gehalten, sondern einem unverantwortlichen Deputierten die Leitung der Verbanlung überlassen habe. In den äußeren Vorstädten von Paris, wo Gambettas Rede erst diesen Morgen bekannt wurde, erweckte dieselbe große Zustimmung und man meinte: „Endlich hat er gesprochen, es ist auf ihn Verlaß.“ Gambettas Einfluß und Popularität ist durch seine Annetierebe größer als je geworden, weil jetzt kein radikales Blatt etwas gegen ihn zu sagen wagt. Der gestrige Tag beweist, daß ist jetzt klar, daß Gambetta in der That die Angelegenheiten Frankreichs lenkt.

Brüssel, 22. Juni. Heute hat sich hier die „Compagnie générale des chemins de fer secondaires“ mit einem Kapitale von 7½ Millionen Franken konstituiert. Das Konfortium besteht aus den Firmen Gebr. Sulzbach, dem Frankfurter Bankverein, der Centralbank von Antwerpen, Philippsen, Horwitz & Co. und anderen Häusern.

London, 23. Juni. Die Telegraphen berichten das Resultat der Abstimmung in der Affaire Bradlaugh als eine Niederlage der Regierung. Gladstone, Harrington, Bright, Childers, Chamberlain, Dilke, James, Mandella und andere Mitglieder der Regierung stimmten mit der Minorität. Bradlaugh wird, wie man glaubt, heute im Unterhause erscheinen und sein Recht reklamieren, den Eid ablegen zu dürfen.

Unterhause. Der Deputirte Bradlaugh stellte sich heute zur Eidesleistung ein. Der Sprecher theilte demselben den gestern von dem Hause in Betreff seiner gefassten Beschlüsse mit und forderte ihn auf, sich zurückzuziehen. Nachdem Bradlaugh dieser Aufforderung nachgegeben war, wurde der Antrag, Bradlaugh zu gestatten, vor der Barre eine Ansprache an das Haus zu halten, gestellt und genehmigt. Bradlaugh erschien hierauf und wendete sich gegen den gestrigen Beschlusse, welchen er als eine illegale Beein-

trächtigung seiner Rechte bezeichnete. Das Haus beharrte indeß bei dem gestrigen Beschlusse. Als Bradlaugh hierauf den Eid leisten wollte, versagte ihm der Sprecher den Zutritt. Bradlaugh verweigerte zwei Mal den Gehorsam, worauf von Northcote der Antrag gestellt wurde, daß der Sprecher den Beschlusse des Hauses erzwinge. Dieser Antrag wurde mit 226 gegen 38 Stimmen angenommen und Bradlaugh sodann von dem Hülfier gewaltsam entfernt. Als Bradlaugh nichtsdestoweniger wieder zurückkehrte und von Neuem wiederholt den Gehorsam verweigerte, beantragte Northcote, daß Bradlaugh wegen Ungehorsam in den Gehorsam des Hülfiers gegen werde. Dieser Antrag wurde nach zweifündiger Debatte mit 274 gegen 7 Stimmen angenommen und Bradlaugh in den Gehorsam abgeführt. Gladstone war, obwohl er den gestrigen Beschlusse des Hauses bekämpfte, für den Antrag Northcote's eingetreten.

Washington, 23. Juni. Die mexikanische Regierung hat auf die bezügliche Forderung des Staatssekretärs des Auswärtigen, Coats, erklärt, daß sie es den amerikanischen Truppen nicht gestatte, indische Marabone auf mexikanischem Gebiet zu verfolgen.

Parlamentarische Nachrichten.

In der heutigen Plenarsitzung des Abgeordneten-Hauses wurde die Beratung der kirchenpolitischen Vorlage beim Art. 9 fortgesetzt. Derselbe lautet: „Die Verfolgung von Zwiderhandlungen gegen die Strafstimmungen der Gesetze vom 11., 12. und 13. Mai 1873, 20. und 21. Mai 1874 und 12. April 1875 findet nur auf Antrag der Oberpräsidenten statt. Die Zurücknahme des Antrages ist zulässig.“

Abg. von Vandemer beantragte an Stelle des Art. 9 der Regierungsvorlage zu setzen: „Den Strafstimmungen der Gesetze vom 11. Mai 1873 und 21. Mai 1874 unterliegen geistliche Amtshandlungen nicht, welche von gesetzlich angestellten Geistlichen in erledigten Pfarreien vorgenommen werden, ohne dabei die Absicht zu bekunden, dort ein geistliches Amt zu übernehmen. — Die mit der Stellvertretung oder Hilfsleistung in einem geistlichen Amte gesetzlich beauftragten Geistlichen gelten auch nach Erledigung dieses Amtes als gesetzlich angestellte Geistliche im Sinne der Bestimmung in Absatz 1.“ Von dem Abg. Stengel und Gen. liegt hierzu folgendes Unteramendement vor: 1. In der Stelle vor dem Worte „geistliche“ einzufügen: „einzelne“, 2. den Schlußsatz des ersten Alinea: „welche von gesetzlich angestellten Geistlichen in erledigten Pfarreien unter Umständen vorgenommen werden, welche die Annahme der Absicht ausschließen, dort ein geistliches Amt zu übernehmen“, zu fire-

Fürstin Frau Mutter.

Historische Erzählung von Jenny Hirsch.
(Fortsetzung.)

IX.

In Jerszt herrschte eine unruhige Geschäftigkeit, eine Aufregung und Erwartung, die aber nichts Freudiges hatte, sondern durch ein sich darin mischendes Grauen etwas gedämpftes, unheimliches erhielt. Die Gewattern und Nachbarn, die sich auf den Straßen trafen und ohne weitere Verabredung denselben Weg einschlugen, sprachen unwillkürlich in leiserem Tone mit einander, dafür aber um so eindringlicher und eifriger. Die Stadt sollte in wenigen Stunden das Schauspiel einer öffentlichen Hinrichtung erleben, und verpackt ein solches Ereignis an und für sich eine graunig prädelnde Unterhaltung, deren Genuß sich nur ein kleiner Theil der ehrsamen Bürger und Bürgerfrauen, sammt Söhnen, Töchtern und Wägenkinder zu versagen vermochte, so war der Fall, welcher dermal zur Aburtheilung kam, durch Nebenstände noch zu einem ganz besonders gemacht worden.

Es war kein Stroh, kein fahrender Welsche, gegen welchen das hochnotpeinliche Halsgericht erging, sondern der Sohn wohlangehender, angesehenlicher Bürgerleute, ein gelehrter Herr, der durch sein Amt zu den Honoratioren gehörte hatte. Es war auch kein gewöhnlicher Raubmord, der ihn der Justiz in die Hände geliefert hatte, sondern ein höchst abentheuerlicher Austritt im Schlosse des Fürsten, über den man sich im Volke ebenso widerprechend und unheimliche Dinge zu raunte, wie über die Person des armen Säubers. Nach einigen botte der Vorbanfall der jungen Fürstin, nach anderen der Fürstin Frau Mutter gesollten, nach diesen war Volkheit, nach jenen Eifertheit, nach noch anderen Nachsicht die Triebfeder der That gewesen, die einen Unschuldigen, Unthätigen den Tod gebracht hatte. Auch über das Verkommen Albrotsch schwirrten allerlei Gerüchte durch die Luft.

„Ihr werdet sehen, Gewatter, aus der Hinrichtung wird nichts, die Fürstin Frau Mutter läßt's nicht zu,“ rante dem Goldschmied Wämmer der Perleckenmacher Franz ins Ohr.

„Rein Gebante, Gewatter, die Durchlauchtigste hat keinen Finger für den Albrotsch gerührt. Ich weiß Weisheit,“ entgegnete der Goldschmied wichtig.

„Alles zum Schein. Sie läßt ihr Fleisch und Blut nicht vom Henker angreifen.“

Wämmer sah sich vorstichtig um. „Zutruauen wär' ihr das am Ende auch. Aber Albrotsch ist nicht ihr Sohn.“ Franz riß die Augen auf. „Es heißt doch so.“

„Es ist nicht wahr, der Franzose, der du Fraigne ist ihr Sohn.“

„Was man nicht alles erlebt!“ rief der Perleckenmacher die Hände zusammenschlagend. „Aber ich glaube doch nicht, daß was aus der Geschichte wird. Warum ließe man uns denn so lange warten?“

„Drei geschlagene Stunden stehe ich nun schon hier, um den Zug zu sehen, denn vors Thor gehe ich nicht mit hinaus,“ mischte sich der Schuster Weglaff ins Gespräch. „Drei Stunden? Ich siehe schon seit heute Morgen um fünf hier,“ sagte Wämmer wichtig, „und ich ziehe auch mit hinaus.“

„Warum dauer's denn aber so lange?“

„Weil das Gerücht nicht eher fertig geworden ist. Es geht ja Hals über Kopf mit der Hinrichtung,“ erklärte Wämmer; es soll alles fertig sein, ehe die junge Fürstin Durchlaucht nach Hause kommt.“

„Wunderjamme Geschehnisse sind das alles,“ sagte Weglaff kopfschüttelnd. „Habt Ihr was von Albrotsch gehört oder gesehen?“

„Gestern haben sie Abschied von dem Delinquenten genommen“, berichtete der Goldschmied, der von allem genau informiert schien.

„Heute sind Thüren und Fensterläden bei ihnen verschlossen; ich bin vorbeigegangen, man mußte doch sehen, was die armen Leute machen“, fügte Franz hinzu.

„Hörst!“ rief Wämmer, „aufgepaßt!“

Das Lärmen des Armenübergehländers erklang schüch und schaurig durch die klare, ruhige Herdflut, vernehmend, daß der Zug sich in Bewegung gesetzt habe und daß den Schaulustigen das seit Stunden erwartete graunige Schauspiel nun endlich zu Theil werden sollte.

Die Räthe des fürstlichen Amtsgerichtes waren nicht wenig in Verwirrung gerathen, als der Fürst ihnen plötzlich den Befehl zugefandt hatte, binnen acht Tagen mißdeut der Malefizant abgerichtet und vom Leben zu Tode gebracht sein. Mit Fleiß und gutem Willen ließen sich indeß alle dafür notwendigen Formalitäten in der gegebenen Frist zur Noth noch erledigen. Viel schlimmer sah es aus mit den anderen Anrührungen zur Hinrichtung, als da waren die Anfertigung des Armenübergehländers, die Anfertigung des Blutgerüstes u. s. w. Es war schier unmöglich, das alles in so kurzer Zeit zu beschaffen, um so mehr als die zünftigen Handwerksmeister sich weigerten, sich bei einer Sanction zu beteiligen, die ihr Gewerbe unethisch machen konnte. Es half aber nichts, der Fürst wollte, und da sich das ehrsame Zimmerhandwerk durch seinen Widerspruch gezwungen sah, den Aufbau des Gerüstes zu besorgen, so zog man in corpore hinaus; vom Almetier bis zum letzten Lehrlingen legte jeder Hand an, damit hinfort so dieses Werkes einer dem andern seinen Vorwurf machen oder ihn verächtlich ansehen konnte.

Trotz der fieberhaften Geschäftigkeit war es indeß doch erst möglich gewesen, die Hinrichtung am Tage vor der Rückkehr der Fürstin stattfinden zu lassen, auch konnte man sie nicht wie üblich Morgens um neun Uhr anberaumen, sondern mußte sie auf eine viel spätere Stunde verlegen. Es war dies eine Neuerung, gegen welche namentlich der Herr Pastor an der Hofkirche zu St. Bartholomäus gewaltig eiferte, wie er sich auch der Beschleunigung der Hinrichtung heftig widersetzt hatte. So sehr er es sich auch hatte anlegen lassen, was es ihm nicht gelungen, den Berrückelten zur Reue und zur Buße zu bringen. Er blieb verstockt, behauptete ungerührt gerichtet zu sein, führte gotteslästerliche Reden, und der Geistliche hielt es für lächerlich, ihn in diesem Zustande der Unbesinnlichkeit dem Tode und damit der ewigen Verdammnis zu überliefern. Da er keinen Aufschub erwirken konnte, hatte er es durchgesetzt, daß den Eltern des Delinquenten am Abend vor der Hinrichtung Zutritt zu ihm gewährt wurde. Der Fürst hatte auch von dieser Günst, die sonst jedem Armenübergehländers zu Theil wird, nichts hören wollen, und es hatte dem Pastor nicht geringe

chen. Ferner beantragt Abg. Dr. Windthorst, dem Art. 9 folgende Fassung zu geben: „Den Strafbestimmungen der Gesetze vom 11. und 12. Mai 1873, 20. und 21. Mai 1874 und 12. April 1875 unterliegt das Spenden der Sakramente und das Feiern der Messe nicht.“

Abg. Dr. Stabilewski: Wenn man die ablehnende Haltung gegen den Antrag Windthorst betrachte, so glaube man nicht, sich im neunzehnten Jahrhundert, sondern in dem Parlament der Königin Elisabeth zu befinden. Allgemein, von allen Parteien, sei anerkannt worden, daß das Bestrafen des Messessens und der Spendung der Sterbesakramente unrecht sei, daß Gesetz und Recht hier sich nicht decken, aber trotzdem habe man aus politischen Gründen, um die Kirche zu unterwerfen, diese gesetzlichen Bestimmungen aufrecht, beschränkt somit das höchste Gut der Menschen, die Gewissensfreiheit, und huldsige dem vermeintlichen Satz, daß der Zweck die Mittel heilige. (Sehr wahr!) im Centrum.) Unrecht ist es, die Mitglieder der Kirche auf die Anklagebank zu bringen. Jeder katholische Richter müsse da in Konflikt mit seinem Gewissen kommen. Wer für den Frieden sei, müsse für Beseitigung dieser gesetzlichen Bestimmungen eintreten. Es sei ganz unmöglich, dem Staate das Recht zuzugestehen, in irgend einer Form das Spenden der Sterbesakramente zu untersagen. Redner erinnert an die Verträge und Zusagen, welche von den preussischen Königen den katholischen Unterthanen politischer Zuge gemacht worden, und schließt mit der Bitte an die Regierung, diese Verträge nicht als ein gebrochenes, wertloses Papier zu behandeln. (Beifall im Centrum und bei den Polen.) Abg. Frhr. von Hammern erhebt sich ebenfalls nicht für angemessen, das Spenden der Sakramente und das Feiern der Messe unter Strafe zu stellen, wenn dies durch gelegentlich angelegte Gesetze geschieht. Der Antrag Windthorst gehe ihm indes zu weit; selbst die Kirche traue solche Gesetze, welche von ihr einen Auftrag zur Verwirklichung geistlicher Amtshandlungen nicht erhalten. Die Verwirklichung des Staates dürfe nicht unterbrochen werden, und deshalb bitte er, dem Antrage Vandamer zuzustimmen. Von der Gestaltung des Art. 9 werde überhaupt das Schicksal der Vorlage abhängig sein.

Abg. Dr. Windthorst: Sein Antrag sei gestellt deshalb, weil er zunächst eine Forderung enthalte, die nach seinem Dafürhalten in jedem zivilisierten Staate genährt werden müsse; eine Forderung, die nichts Anderes enthalte, als die freie Bewegung des Gewissens. Er habe denselben aber auch deshalb gestellt, um an ihm zu zeigen, was eigentlich der Kern der Majestäts- und wie weit man in dem Staate Friedrich des Großen gekommen ist, der doch proklamirt hatte, daß in seinem Staate Jeder nach seiner Façon selbigen werden könne. Er habe ihn endlich auch deshalb gestellt, um Jedermann zu zeigen, wie weit dem eigentlich die Freiheitigkeit geht, wie wenig übermäßig die Forderungen sind, die seine Partei gestellt, um einen modus vivendi zu ermöglichen, wie wenig die Beschuldigungen begründet sind, daß durch unseren Widerstand das Zustandekommen des Gesetzes gefährdet werden müsse. Bei dem Art. 9 handele es sich nicht um die Hierarchie der katholischen Kirche, um keine Herrschaftsgewalt der Kirche, es handele sich einfach um die hohen Mitglieder der Kirche, welche jede Christenseele bewegt, und von deren Erfüllung das Heil der Menschheit für die Ewigkeit abhängt. Auch von der Regierung werde sein Antrag für unannehmbar erklärt. Er konstatire vor den deutschen Volke und vor Europa (Lachen) und vor der Welt, das seitens der königlich preussischen Regierung man Bedenken trage, die Spendung der Sakramente oder das Feiern der Messe ohne Strafe zu lassen. Allerdings müsse Ordnung auch in diesen Gebieten zu machen hat. Hier habe nur die Kirche selbst Ordnung zu halten, und

sie werde sie halten. Um dem Einwand von vornherein zu begegnen, daß man sich ja nur den Gesetzen unterwerfen dürfe, um Alles gut zu machen, bemerkt Redner, daß es sich bei den Majestäts- und wie weit man in dem Staate Friedrich des Großen gekommen ist, der doch proklamirt hatte, daß in seinem Staate Jeder nach seiner Façon selbigen werden könne. Er habe ihn endlich auch deshalb gestellt, um Jedermann zu zeigen, wie weit dem eigentlich die Freiheitigkeit geht, wie wenig übermäßig die Forderungen sind, die seine Partei gestellt, um einen modus vivendi zu ermöglichen, wie wenig die Beschuldigungen begründet sind, daß durch unseren Widerstand das Zustandekommen des Gesetzes gefährdet werden müsse. Bei dem Art. 9 handele es sich nicht um die Hierarchie der katholischen Kirche, um keine Herrschaftsgewalt der Kirche, es handele sich einfach um die hohen Mitglieder der Kirche, welche jede Christenseele bewegt, und von deren Erfüllung das Heil der Menschheit für die Ewigkeit abhängt. Auch von der Regierung werde sein Antrag für unannehmbar erklärt. Er konstatire vor den deutschen Volke und vor Europa (Lachen) und vor der Welt, das seitens der königlich preussischen Regierung man Bedenken trage, die Spendung der Sakramente oder das Feiern der Messe ohne Strafe zu lassen. Allerdings müsse Ordnung auch in diesen Gebieten zu machen hat. Hier habe nur die Kirche selbst Ordnung zu halten, und

se werde sie halten. Um dem Einwand von vornherein zu begegnen, daß man sich ja nur den Gesetzen unterwerfen dürfe, um Alles gut zu machen, bemerkt Redner, daß es sich bei den Majestäts- und wie weit man in dem Staate Friedrich des Großen gekommen ist, der doch proklamirt hatte, daß in seinem Staate Jeder nach seiner Façon selbigen werden könne. Er habe ihn endlich auch deshalb gestellt, um Jedermann zu zeigen, wie weit dem eigentlich die Freiheitigkeit geht, wie wenig übermäßig die Forderungen sind, die seine Partei gestellt, um einen modus vivendi zu ermöglichen, wie wenig die Beschuldigungen begründet sind, daß durch unseren Widerstand das Zustandekommen des Gesetzes gefährdet werden müsse. Bei dem Art. 9 handele es sich nicht um die Hierarchie der katholischen Kirche, um keine Herrschaftsgewalt der Kirche, es handele sich einfach um die hohen Mitglieder der Kirche, welche jede Christenseele bewegt, und von deren Erfüllung das Heil der Menschheit für die Ewigkeit abhängt. Auch von der Regierung werde sein Antrag für unannehmbar erklärt. Er konstatire vor den deutschen Volke und vor Europa (Lachen) und vor der Welt, das seitens der königlich preussischen Regierung man Bedenken trage, die Spendung der Sakramente oder das Feiern der Messe ohne Strafe zu lassen. Allerdings müsse Ordnung auch in diesen Gebieten zu machen hat. Hier habe nur die Kirche selbst Ordnung zu halten, und

Dem zweiten Alinea des Amendements Vandamer könne er zustimmen. Der Antrag Stengel sei nicht annehmbar, es wäre die Annahme desselben eine halbe Zurückziehung des Amendements Vandamer, was er für bedenklich halte. Durch die Annahme des Windthorst'schen Amendements würde die wesentliche Bestimmung der Majestäts- und wie weit man in dem Staate Friedrich des Großen gekommen ist, der doch proklamirt hatte, daß in seinem Staate Jeder nach seiner Façon selbigen werden könne. Er habe ihn endlich auch deshalb gestellt, um Jedermann zu zeigen, wie weit dem eigentlich die Freiheitigkeit geht, wie wenig übermäßig die Forderungen sind, die seine Partei gestellt, um einen modus vivendi zu ermöglichen, wie wenig die Beschuldigungen begründet sind, daß durch unseren Widerstand das Zustandekommen des Gesetzes gefährdet werden müsse. Bei dem Art. 9 handele es sich nicht um die Hierarchie der katholischen Kirche, um keine Herrschaftsgewalt der Kirche, es handele sich einfach um die hohen Mitglieder der Kirche, welche jede Christenseele bewegt, und von deren Erfüllung das Heil der Menschheit für die Ewigkeit abhängt. Auch von der Regierung werde sein Antrag für unannehmbar erklärt. Er konstatire vor den deutschen Volke und vor Europa (Lachen) und vor der Welt, das seitens der königlich preussischen Regierung man Bedenken trage, die Spendung der Sakramente oder das Feiern der Messe ohne Strafe zu lassen. Allerdings müsse Ordnung auch in diesen Gebieten zu machen hat. Hier habe nur die Kirche selbst Ordnung zu halten, und

Grade, trachte Gottes Darmherzigkeit zu erlangen“, mahnte er, aber er predigte lauten Dren. „Nacht, das ihr fortkommt. Geht zur Hölle hin. Ich will nicht sterben, ihr dürft mich nicht sterben lassen! Fort! fort!“

Es blieb dem tiefgebogenen Paare nichts übrig als den Kerker zu verlassen. Frau Ulroth suchte wirklich noch einmal zur Fürstin zu bringen; es war vergeblich; Johanna Elisabeth hatte den gemeinen Gesetzen gegeben, sie nicht vorzulassen. Halb mit Gewalt führte sie ihr Mann nach Hause.

Als der Geistliche den Verurtheilten wieder aufsuchte, erklärte ihm dieser, er brauche sich nicht auf den Tod vorzubereiten, denn er werde nicht sterben, und dabei blieb er. Von Minute zu Minute forchte er, ob nicht Schritte nahten, welche ihm die Begnadigung ankündigten. Er nahm keine Speise zu sich, schloß in der Nacht sein Auge, war keinerlei Zuspruch zugänglich — er lauschte und wartete.

Die Nacht wich dem Tage, es wurde hell und heller, der erste Strahl der Morgenröthe fiel durch das vergitterte Fenster seines Kerkers, und er wartete noch immer. Draußen auf dem Gange ward es lebendig, Schritte nahten sich seinem Gefängnis, die Thür ward geöffnet — man kam ihn zu holen.

Und noch immer hoffte er. Die Richtstätte lag vor dem Haidethore, in der Nähe des noch immer seinen Platz behauptenden Galgens; da sie sich aber auf Platzhöhe befand, so hatte der Fürst befohlen, daß das hochnotpeinliche Hofgericht auf der Freiheit, dem unter fürstlicher Hoheit stehenden Stadttheile, abgehalten werden sollte. Dorthin wurde der Delinquent aus der nahegelegenen Frohnwogge in feierlichem Aufzuge geführt. Und er hoffte noch, während das Armeninbegräbnis erkante, während die Schlingend ihre Sterbefeder ankündigte. Er hoffte selbst noch, als der Scharfrichter mit weit ihm schallender Stimme ihn der Tat anklagte und antwortete mit Festigkeit auf die Fragen, die ihm der Richter bei dem nochmal mit ihm angelegten Bericht vorlegte — nach demselben mußte ja die Begnadigung kommen.

Statt dessen ward das Erkenntnis mit der Befähigung

Nationalliberalen zu gewinnen, daß man deshalb selbstverständlich darauf verzichte, nachdem Herr v. Demmig sich sogar für den konservativen Antrag erklärt hat. So weit nach rechts wollen die Freikonventionen ihren linken Nachbarn nicht einmal folgen. Am Uebergen gab der freikonervative Redner Herrn Windthorst auf dessen proocedierende Rede die geübteste Antwort, indem er zeigte, wie die liberale Agitation durch bewußte Entstellung des wahren Sachverhalts die katholische Verbitterung gegen den Staat aufreize, und wie sie weit entfernt von aller Friedensliebe bei dem Entgegenkommen des Staates sofort die Forderungen ins Maßlose steigere, um immer wieder über Bedrückung der Gewissen klagen und immer auf's Neue den Kampfstrich in die Massen werfen zu können.

Auf den Wunsch des Kultusministers wurde der Antrag Vandamer dahin erweitert, so daß auch die Vornahme geistlicher Amtshandlungen in solchen Sperrzügen, deren Pfarrer an der Ausübung seines Amtes verhindert ist, unter den entsprechenden Voraussetzungen gestattet sein soll. Mit diesem Zusatz wurde der konservative Antrag durch die konservativen Parteien und die Mehrheit der Nationalliberalen angenommen.

Das Haus erlebte sodann noch in kurzer Diskussion einen vom Abg. Briel beantragten Artikel 9a, welcher die Verfassung der Abolition im Reichsjustiz von den Strafbestimmungen gegen den Mißbrauch kirchlicher Straf- und Zuchtmittel ausgenommen wissen wollte. Der Antrag wurde abgelehnt. Morgen wird die zweite Lesung der Vorlage zu Ende geführt.

Der Abg. Windthorst-Meynen, der so oft die Feder auf seiner Seite hat, mußte heute einmal die passive Rolle bei einer frühmorgens getreteten des Abgeordnetenhanse übernehmen. Herr Windthorst mußte seine politische Rolle im Frühjahr 1866 zu erklären: „Was den Abschluß eines Bündnisses Hannover mit Oesterreich im Jahre 1866 betrifft, so war ich zu der Zeit nicht in der Stadt Hannover,“ so sagte Herr Windthorst, da setzte plötzlich der Ruf des Abg. Strube ein: „Das war sehr vorichtig!“ Allgemeine Heiterkeit.

Berlin, 23. Juni.

Vom Prinzen Heinrich bringt die letzte chinesische Post vom 1. Mai folgende Nachrichten: „Prinz Heinrich von Preußen war an Bord des „Prinzen Albatros“ in Shanghai angekommen. Die Korvette ging außerhalb der Mündung der Barre vor Anker. Das deutsche Kanonenboot „Ecklof“ langte am 17. April gegen 10 Uhr Morgens von Wusung im Hafen von Shanghai an. Der Prinz wurde an Bord der „Julie“ vom Kommandanten und seinem Stabskapitän feierlich empfangen. Im Gefolge des Prinzen befanden sich Kapitän Maclean, der Kommandant des „Prinzen Albatros“, Freiherr v. Sedendorf und Dr. Braun. Nach kurzem Aufenthalt an Bord der „Julie“ landete der Prinz sammt Gefolge am Wols „Wangung Road“, wo er von dem deutschen Generalconsul Dr. Fode und einem zahlreichen Publikum begrüßt wurde. Von dort begab sich der Prinz in die Wohnung des Generalconsuls, auf welcher die kaiserliche Flagge wehte, und empfing hier die fremden Konsuln, Marineoffiziere, den Taoata und andere chinesische Notabilitäten. Abends wohnte der Prinz dem Banket bei, welches die deutsche Gesellschaft ihm zu Ehren in der Freimaurerloge veranstaltet hatte, die prächtig dekoriert war. Es wurden dabei nur wenige Reden gehalten. Am folgenden Tage war der Prinz mit dem Generalconsul und dem General-Consulinspektor Graf beim Taoata zur Tafel geladen, und am Abend gab er selbst ein Diner im Hause des Generalconsuls, zu welchem neben dem

des Fürsten verlobtet, der hölzernen Stab in drei Theile gebrochen, ihm vor die Füße geworfen und feierlich wieder aufgehoben — und nun, nun wüßte der Unglückliche, daß es für ihn keine Rettung mehr gab. Mit dem marktschreierischen Ausruf: „Sie lassen mich sterben! Sie lassen mich wirklich sterben!“ fuhr er zusammen, als der Scharfrichter seine Hand auf ihn legte und ihn in Empfang nahm, dann veranzt er in eine dumpfe Gleichgültigkeit.

Er schien es kaum zu empfinden, daß ihn die Henters-knechte rückwärts auf den Armeninbegräbnis setzten und ihn darauf setzten; er schien es nicht zu hören, daß die Armeninbegräbnis von neuem ihre Junge erhob, nicht zu merken, daß der Zug sich unter Vorantritt der von ihnen Lehrern geführten singenden Schuljugend in Bewegung setzte.

Er sah nicht die Menge, die den ganzen Weg entlang Spalter bildete, und es waren doch sehr viele Gassen vorhanden. Nicht nur aus Berlin, sondern aus der ganzen Umgegend, von Hirschland und Koswig, von Dessau und Ketzin, von allen Dörfern und aus den nahegelegenen preussischen und sächsischen Distrikten war man herbeigeströmt, um das Schauspiel mit zu genießen. Die Heubrüde entlang, durch die Freiheitstraße, über den Markt, an der Probrott vorbei, die Haide hinunter bewegte sich der Zug. Am den Fenstern des Rathhaussaales stand der gesammte Rath in seiner Amtstracht mit ernst feierlichen Mienen; Ulroth nahm die ehemaligen Vorgesetzten und Kollegen ebensowenig wahr wie die aus den Fenstern der alten Giebelhäuser schauenden Köpfe, wie die umwohnende Bewegung des sich in den Straßen drängenden und höfenden Volkes. Erst als der Karren durch das Haidethor sahen wollte, ließ ihn der Anblick eines ihm entgegen tretenden fürstlichen Vorreiters plötzlich aufsehen. Brachte der Mann ihn noch in letzter Minute die Begnadigung?

Der Reiter stuzte beim Anblick des unheimlichen Zuges, er wollte umkehren und dem ihm folgenden Wagen weichen, zurückzulassen; es war zu spät; die Wogen dicht herangekommen und mußten außerhalb des Thores halten bleiben, um den Armeninbegräbnis mit seiner Begleitung vorüberzulassen.

Der Verurtheilte hatte, soweit es seine Fesseln zuließen,

Ida Böttger, Wäsche-Fabrik.

Steppdecken und Daunendecken von Mark 5, an halte empfohlen.

Strohsäcke und wollene Decken, anerkannt billigst, bei

Albin Barth, Nr. 6. Neue Promenade Nr. 6.

Post-Karten
mit 9 verschiedenen
Ansichten von Halle resp. Saalthal,
à Stück 5 ½ bei
M. Köstler, Poststr.

Die Wittne Zell geborene Thiele zu Halle a/S. will Krankheitshalber die an der Zuckerraffinerie Nr. 8 dafelbst belegene Grundbesitzung, bestehend in Wohnhaus, Stallgebäude, Werkstätten, Dampfbohrstein, Ackerplänen und Hofraum, zusammen etwa zwei Morgen Flächenraum, dem Meistbietenden verkaufen.

Auktions-Termin ist auf den 30. Juni d. J. Morgens 10 Uhr in meinem Bureau, gr. Steinstraße 13 hier, angelegt, wo auch die Kaufbedingungen, Tage und Zeichnungen eingesehen werden können.

Veemann,
Rechtsanwalt und Notar.

Auction.

Am Sonnabend den 26. d. Mts.,
Dienstag 10 Uhr
werde ich auf dem Hofe des Rittergutes
zu **Ducis**

112 Schod Gerstengärten in Loosen
à 10 Schod, und demnach auf dem
Ducis'er Plane eine große Parthie
Stroh gegen baare Zahlung
öffentlich versteigern.

Halle a/S., den 24. Juni 1880.
Fetschick, Gerichtsvollzieher.

Ein neues, elegant und solide gearbeitetes
franz. Billard steht zum Verkauf
Rammischstr. 6.

Der Jahrgang Heber Land und Meer
von 1879—1880, silberne Kuffel, eine
Lafschneuz zu verkaufen
Königsstraße 26, 3 Tr.

Thüren.

27 Stück neue Thüren,
19 Stück Bohlen,
145 Stück fertige Fußbodenbretter
verkauft billigst **M. Wehr,** Leipzigstr. 79.
Eine vollständige Wirtschaft von Sopha,
Schreibt- und Kleiderstisch, Tische, Stühle
u. a. S. m. zu verkaufen. Näheres
Henriettenstraße 13, im Laden.

Grundstücken

mit Kochplatte u. Aussenabführung, voll-
ständig hausbereit, in großer Ausdehnung bei
H. Schurze, H. Märkerstr. 3.

Im Schußgeschäfte **T. Rosenthal,**
verkauft 16. Rathhausgasse 16, werden aus-
verkauft: 300 Paar eleg. Damen-Leder-
stiefeln früher à P. 12 M., jetzt 8 M., 300
Paar Damen-Lederstiefeln mit Doppel-
sohlen 6 M., Lafting-Gamasen u. Mäd-
chenhüte von 1 M. an, Einlege-Sohlen
für Schweiß-Füße, 3 Paar 25 ½.
T. Rosenthal, 16. Rathhausgasse 16.
Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Hausverkauf.

Das Grundstück **Unterberg 18,** 3 Stuben
und Kam., soll wegen Erbregulierung sofort
verkauft werden. Näheres im Hause selbst.
Berich, Möbel zu verk. Wuchererstr. 12, 1.
1 Wanduhr zu verk. Laubengasse 10.

Schmeerstraße 17/18
ist Brennholz zu verkaufen.
6 Stück neue Brettklöße ungesch. zu
verkaufen gr. Steinstr. 23, **G. Richter.**

Ein gebrauchter Kinderwagen zu kaufen
geht **Erbel 16, 2 Treppen.**

Waffen aller Art laufe u. zahl d. höchst.
Preise **C. Buchholz, gr. Klausstr. 38.**

Ein gut erhaltener Handrolwagen zu
kaufen gesucht **gr. Märkerstraße 23,**
Papierhandlung.

Lannäpfel

werden gekauft **Oberglaucha 30.**

Dr. Hopoff's Recitation

aus **Camöens, Egmont und Jul. Cäsar.** Freitag den 25. Juni Abends
7 ¼ bis 9 ¼ Uhr im Saale zum Kron-
prinzen. Billets à 1,50 M. (3 Stück 3 M.)
sind zu haben in der Buchhandlung von
Schrödel & Simon, am Markt.

Für den redactionellen Theil verantwortlich G. Scharf in Halle. — Expedition im Waisenhause. — Buchdruckerei des Waisenhauses.

Die vielbewährten, praktischen
Filet-Unterkleider
für Herren und Damen empfiehlt nebst allen übrigen Trikot-
Artikeln **Wilh. Walter,**
Leinen-Handlung u. Wäsche-Fabrik, Leipzigerstr. 92.

Oberöbl. u. Bitterfeld. Briquettes,
Böhm. Braunkohlen, beste Marken,
Dampfpresssteine, Grude-Coaks,
Zwickauer Steinkohlen, sowie
Thonröhren in allen Weiten empfiehlt billigst

Max Mohr, Berlinerstr. 4a.

Bestellungen für mich nehmen auch die Herren:
C. F. G. Kitzing, Schmeerstraße 43,
H. Spelling, gr. Ulrichstraße 23,
Theodor Schneider, Geißestraße 32, entgegen.

Zur Submission

des Baues eines Schulgebüdes in Burg bei Reibeburg liegen Bedingungen und An-
schlag in meinem Bureau, Blumenstraße 3, bis zum 28. Juni zur Einsicht aus.
Halle, den 23. Juni 1880.
Der königl. Bauminister.
Kühberger.

Frauen - Industrie - Schule

Direktor **Karl Weiss,**
Halle u. S., Leipzigerstrasse 62.
Es nehmen: die Nähschule, praktische Schneiderei, Maschi-
nennähen, Wäschezuschnitten, Wäschezeichnen und alle
feineren Luxusarbeiten zum 1. Juli wieder Schülerinnen auf.

„Nordstern.“

Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Berlin.
Wir haben Herrn **Robert Kraher** in Halle a/S. die General-Agentur
übertragen.
Berlin, im Juni 1880. **Die Direktion.**

Bezugnehmend auf obige Anzeige, erkläre ich mich bereit, jede gewünschte Auskunft zu
erteilen und Versicherungs-Anträge entgegen zu nehmen.
Halle a/S., den 23. Juni 1880.

Robert Kraher, Schimmelgasse 11a, H.
tüchtige Agenten und Acquisiteure werden aller Orten
unter günstigen Bedingungen angestellt.

P. P.

Trotha bei Halle a/S., 20. Juni 1880.

Mit heutigem Tage übernahm ich den zu Trotha bei Halle belegenen Gasthof zum
„**Rothen Adler**“, verbunden mit bedeutendem Ausspann und bitte ein geehrtes Pu-
blikum von Trotha, Halle und Umgegend, mein Unternehmen geneigtst unterstützen zu
wollen. Ich verspreche bei Verabreichung nur vorzüglicher Speisen und Getränke
prompte Bedienung.
Geehrten Vereinen, Gesellschaften u. halte meinen Saal nebst gutem Piano
zur unentgeltlichen Benützung bestens empfohlen.
August Trautsch.

Schwimm- und Bade-Anstalt von G. Krause, Weingärten 10/11.

Erlaube mir meine neue, solid eingerichtete Schwimm- u. Bade-Anstalt bestens
zu empfehlen.
Schwimm-Unterricht erteile selbst nach praktischer Erfahrung bei solchem Preis.

Sonntag früh 7 Uhr Schwimmsahrt mit Musik von der Radeninsel. **G. Krause.**



!Extrafahrt nach Thale!

Sonntag, 4. Juli er. II. Cl. M. 4,20. III. Cl. M. 2,80.
Abfahrt v. Halle früh 6 ¼, von Trotha 6 ¼. — Rückfahrt von
Thale 7 ¼ Abds. — In **Duedlinburg** und **Reinstedt** wird angehalten.
Billets werden zu obigen Preisen nur bis **Donnerstag Abend** ausgegeben,
später kosten solche 50 ½ mehr bei Herrn **K. Penne, Leipzigerstraße 77.**
Robert Sienank, Magdeburg.

Halle. Auf dem Rossplatz.
Kreutzberg's
weltberühmte Menagerie.

!!! Sonntag den 27. d. Mts. !!!
Unwiderprüflich letzter Tag.
Vorstellungen um 4, 6 und 7 Uhr.
sämtlicher Nahrungsmittel um 4 Uhr und gleich nach Be-
endigung der letzten Vorstellung.
1. Platz 1 Mark, 2. Platz 50 Pfg., Militär vom Feldwebel abwärts und
Kinder unter 10 Jahren zahlen halbes Gütche.
Schulen finden nach ihren Rangordnungen bedeutend ermäßigtes Entrée.
Albert Kreutzberg, Director.

Geschäfts-Eröffnung.

Mit heutigem Tage eröffne ich **Gebrütern**
straße 13 ein **Materialwaaren-Geschäft**
mit **Gläsern-Bier** verbunden und erlaube
die geehrten Herrschaften, mich mit ihrem Be-
darf gütlich unterstützen zu wollen.
Mit Hochachtung

G. Heine.

Eine geübte **Schneiderin** empfiehlt sich
den geehrten Herrschaften; auch zugleich in
jeder Art **Wignäßen, Feinausschneiden** und **Na-**
menzeichnen in und außer dem Hause; zu erf.
Kirchthor 23 bei der **Gaßmannstr.**

Gute Pension und Nachhilfestunden finden
2-3 Schüler in **Ulrichstraße 19, 11.**

3000 Mark

auf gute sichere Hypothek per 1. Juli gesucht.
Abt. unter **H. B. 23** in der Exped. d. Bl.

1500 Mark werden zur 2. Hypothek zum
1. Juli zu leihen gesucht. Zu erfragen
in der Exped. d. Bl.

27-30000 Mark

erste Hypothek werden sofort auf ein schönes
stilles Hausgrundstück gesucht. Offerten
von Selbstbesitzern unter **C. G. 7967** an
Hudolf Rosse, Halle a/S., erbeten.

Für die **Ueberschwemmten** der **Ober-**
Lausitz sind bei dem **Vaterl. Fr.-V.** einge-
gangen: **Fr. D. 3, 10 M., Fr. C. II. 1 M.,**
Fr. C. B. 2 M., L. M. 5 M., Prof. W. 2
M., Ungen für Gerlachstein 1 M., Gen.
v. B. für Seidenberg 10 M., Fr. A. D.
60 M., Ungen. 2 M. Im Ganzen 93 M.
Weitere Gaben werden mit bezgl. Dank
entgegengenommen.

L. Mühlmann, W. v. Voß.

3 M. aus dem **Kirchenbuden** von **St. Ulrich**
für 2 bedürftige Kommunikanten sind 2 Kranke,
welche die letzte Kommunion empfangen haben,
gegeben. **Matth. 5, 7. Sidel, Pastor.**

Sonntag den 4. Juli
5 Uhr früh
A. Schmidt's
Extra-Zug
nach

Schwarza.

In **Jena, Nacla, Rudolstadt** wird ange-
halten, außerordentlich billige Fahrpreise.
Näheres bei **Steinbreder & Jascher.**

Brezler's Berg.

Heute **Donnerstag Johannis-Fest.**
Frei-Concert und Illumination.

(Jeder Art befördert
porto- und spesen-
frei an sämtliche
existierende Zeitun-
gen die Annoncen-Expedition von **Haasen-**
stein & Vogler, Halle, Leipzigerstraße 2.

Grauer Papagai entfallen; gegen
gute Belohnung abzugeben **Vernburger-**
straße 2, 2 Treppen. Vor Ankauf
wird gewarnt.

Ein **Kanarienvogel** entfallen. Gegen
gute Belohnung abzugeben **Königsplatz 2.**

Ein **goldenes Medaillon** mit zwei Pho-
tographien verloren von der **grünen Ulrich-**
straße nach dem alten Markt. Dem ephigen
Finder gute Belohnung. Abzugeben
alter Markt 13, 1 Tr.

Ein **Portemonnaie** mit Geld nach d. **Bahn-**
hof verloren. Bitte abzug. **H. Schlam 3, I.**

Familien-Nachrichten.

Heute wurden wir durch die glückliche Ge-
burt eines **Wäddchens** hoch erfreut.
Halle a/S., den 24. Juni 1880.

Herrn **Dyros** und Frau
geb. **Werner.**

Nach langem Leiden und nach hartem Lei-
bestampfe starb heute früh 7 ¼ Uhr mein
theurer Sohn, unser geliebter Bruder, **Schwa-**
ger und **Dankel**, der kaiserliche Ober-Telegra-
phen-Assistent **Theodor Haedicke**, im
Alter von 35 Jahren u. 5 Monaten. Dies
zeigen mit der Bitte um stille Theilnahme nur
auf diesem Wege an

die trauernden Hinterbliebenen.
Halle, den 24. Juni 1880.

Die Beerdigung findet **Sonabend** Abends
7 Uhr vom **Trauerhause, Schulze 2,** aus statt.

Für den Inzeratenteil verantwortlich:
R. Uhlmann in Halle.

(Stierze eine Beilage.)